

Ablauf der Referendumsfrist: 2. Februar 2010

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Projektierungskredit für die Planung  
von Neu- und Umbauten für die  
Wirtschaftsmittel- und die Fachmittelschule (WMS / FMS)  
an der Hofstrasse in Zug**

vom 26. November 2009

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 28 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag betreffend Neu- und Umbauten an der Hofstrasse 13/15 für die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Fachmittelschule (FMS) an der Hofstrasse 20/22 in Zug wird ein Projektierungskredit von 5,8 Mio. Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>3)</sup>.

Zug, 26. November 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

*Bruno Pezzatti*

Der Landschreiber

*Tino Jorio*

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 611.1

<sup>3)</sup> In-Kraft-Treten am .....